

## Coronavirus-Pandemie / Allg. Verhaltensregeln

Nach den Vorgaben/Empfehlungen der einzelnen Sportverbände unter Beachtung der zehn Leitplanken des DOSB gelten folgende allgemeinen Verhaltensregeln bzgl. der Sportausübung, Distanz- und Hygieneregeln für die vereinseignen Sportanlagen sowie auch für die Hallen und Sportplätze Dritter.

○ Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss vom Sport / Training!

	<u>Personen, die sich krank fühlen oder bereits erkrankt sind, sind vom Sport ausgeschlossen!</u>
Achtung!	Vereinsfremden Personen ist der Zugang zu allen Sportanlagen grundsätzlich verwehrt.
	Körperkontakte sollten nach Möglichkeit unterbleiben.
Distanzregeln einhalten:	Die konsequente Einhaltung von mindestens 1,5 Metern Abstand während des gesamten Aufenthaltes im Hallen-, auf dem Außengelände sowie auf dem Sportplatz (Empfehlung 2 Meter) zwischen den anwesenden Personen (Ausnahme eigene Familienmitglieder) ist zu beachten!
	Sport und Bewegung sollten möglichst kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.
Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen!	In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training (und auch zum späteren Zeitpunkt zu Wettkämpfen) verzichtet werden.
	Die Nutzung des TG-Busses ist zurzeit nicht für Gruppenfahrten möglich!
Keine Wettkampfteilnahme	In der Übergangsphase nehmen die Übungsgruppen der TG nicht an Wettkämpfen teil!
Trainingsgruppen ggf. verkleinern / feste Gruppenzusammensetzung	Einzel- und Mannschaftssportler trainieren konform den Vorgaben durch das Land Hessen. Die TG folgt mit dem Training den Empfehlungen der Sportverbände. Die max. Gruppengröße wird durch die Abteilungsleitung und der Übungsleitung nach diesen Vorgaben jeweils aktuell angepasst. Eine feste wiederkehrende Gruppenzusammensetzung wird empfohlen.
Sportler Ein- und Ausgang der Jahnturnhalle: <u>Betreten und Verlassen</u> ausschließlich auf der Rückseite!	Das Betreten der Jahnturnhalle für den Sport erfolgt ausschließlich von der Rückseite über den Sportlereingang. Das Verlassen erfolgt über den Notausgang ebenfalls zur Rückseite der Halle (Einbahnverkehr!) Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.
EINBAHNVERKEHR!	Es sind entsprechende Hinweisschilder an den Türen/Zugängen angebracht.
	<u>Die individuellen Vorgaben bei Nutzung von Sportanlagen</u> <u>Dritter sind zwingend zu beachten!</u>
Handhygiene	Unmittelbar nach Betreten der jeweiligen Sportanlagen (Halle oder Sportplatz) bzw. nach Trainingsende sollten die Übungsteilnehmer einzeln in den Toiletten der zugehörigen Sporthalle mit Seife ihre Hände waschen (mindestens 30 Sekunden). Desinfektionsmittelspender stehen in der Jahnturnhalle beim Ein- und Ausgang zusätzlich zur Verfügung.



## Coronavirus-Pandemie / Allg. Verhaltensregeln

Nach den Vorgaben/Empfehlungen der einzelnen Sportverbände unter Beachtung der zehn Leitplanken des DOSB gelten folgende allgemeine Verhaltensregeln bzgl. der Sportausübung, Distanz- und Hygieneregeln für die vereinseignen Sportanlagen sowie auch für die Hallen und Sportplätze Dritter.

☐ Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss vom Sport / Training!

	,
Umkleiden und Duschräume bleiben vorerst in der Jahnturnhalle geschlossen!	Die Umkleiden und Duschräume in der Jahntumhalle bleiben aus organisatorischen Gründen vorerst weiterhin geschlossen. Es empfiehlt sich, bereits in Sportkleidung zu kommen.  Die individuellen Vorgaben zur Nutzung von Sportanlagen Dritter können hiervon abweichen und sind zwingend zu beachten!
Anwesenheitslisten	Es besteht eine Dokumentationspflicht zum Nachweis von Kontaktpersonen im Falle einer COVID19-Erkrankung durch eine Sportlerin/einen Sportler gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt.  Jede/r Teilnehmer/in trägt sich vor der Übungs- bzw. Trainingseinheit in eine Anwesenheitsliste mit Namen und Datum ein und bestätigt, die allg. Verhaltensregeln und Aushänge der tgWeilbach 1886 e. V. zu kennen. Für Minderjährige ist/sind der/die Erziehungsberechtigte/n hierüber informiert und bestätigen dies mit ihrer Erlaubnis zur Teilnahme der/des Minderjährigen an den Übungsstunden. Eine Teilnahme ohne Eintrag in der Anwesenheitsliste ist nicht möglich!  Die Anwesenheitslisten unterliegen dem Datenschutz und werden von den jeweiligen Übungsleitern nach datenschutzrechtlichen Vorgaben sicher verwahrt und nach 1 Monat vernichtet.
Sportausübung / Unterweisung durch Übungsleitung	Den Anweisungen der Übungsleitung ist Folge zu leisten! Der definierte Trainingsbereich darf ohne Rücksprache mit der Übungsleitung nicht verlassen werden. Die Sportgeräteräume dürfen nur einzeln durch die Übungsleiter betreten werden.
Nutzung / Desinfektion von Sportgeräten Mund- Nasenschutz	Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten müssen besonders konsequent eingehalten werden.  Nach Möglichkeit sollten die Sportgeräte individuell, d. h. nach Möglichkeit personengebunden benutzt werden! Nach jeder Trainingseinheit sind sie nach Möglichkeit zu desinfizieren.  Vom Einsatz von Kleingeräten und Bällen ist abzusehen (Ausnahme Tischtennisbälle).  In einigen Sportarten kann auch der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.
<b>‡WC ‡</b>	Die Toilettenräume der <u>Jahnturnhalle</u> sind zugänglich. Hier wird für Damen und Herren jeweils nur eine Toilette zugänglich gemacht. <u>Die Übungsleiter achten darauf, dass</u> jeweils nur eine Person den Toilettenraum betritt. An den Handwaschbecken werden Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt, um häufigeres Händewaschen zu ermöglichen. <u>Die individuellen Vorgaben bei Nutzung von Sportanlagen</u> <u>Dritter sind zwingend zu beachten!</u>

Dass wieder Sportbetrieb stattfinden kann und viele Lockerungen erfolgt sind, bedeutet nicht, dass die Pandemie vorüber ist.

Deshalb ist immer noch das höchste Gebot eine Vermeidung der Ausbreitung des Virus. Wir bedanken uns für Euer / Ihr Verständnis!

Der Vorstand